

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Straftaten an Thüringer Schulen

Die **Kleine Anfrage 1109** vom 15. Dezember 2006 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Artikel der Südthüringer Zeitung vom 4. Dezember 2006 wurden im vergangenen Jahr 1 882 Straftaten an Thüringer Schulen registriert. Attentatsdrohungen machten dabei nur einen geringen Anteil aus. Außerdem ist im Artikel von umfangreicher Präventionsarbeit die Rede, durch welche die Zahl der Straftaten an Schulen rückläufig sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Art waren die registrierten Straftaten 2005? Wie viele davon fanden direkt in der Schule und wie viele im vorschulischen Bereich statt?
2. Welche Altersgruppen waren besonders betroffen?
3. Gab es 2005 eine Häufung von Straftaten
 - a) an bestimmten Schularten,
 - b) in bestimmten Thüringer Kommunen, Landkreisen oder kreisfreien Städten?
4. In welcher Form und für welche Schularten wurde und wird Präventionsarbeit durch die Ministerien/die Polizeidirektionen/die Landesstelle Gewaltprävention geleistet?
5. Findet an den Schulen regelmäßig ein Informations- und Meinungsaustausch zwischen Schulen, Schulämtern, Polizei, Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe statt?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung von Straftaten an Thüringer Schulen? Liegen dazu Untersuchungen vor?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

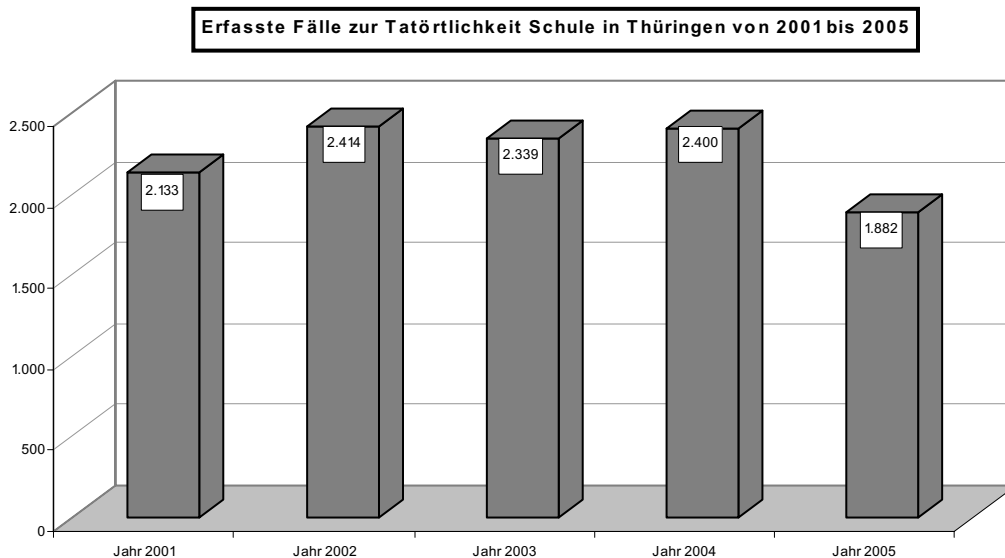
In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten erfasst. Formen von Gewalt an Schulen werden registriert, wenn eine Straftat vorliegt und diese zur Anzeige gebracht wird. Eine gesonderte Erhebung zum vorschulischen Bereich erfolgt nicht.

Die Auswertungen von Straftaten an Schulen basieren auf Sonderrecherchen der PKS zur Tatörtlichkeit Schule (umfriedetes Gelände der Schule). Taten im Umfeld von Schulen werden nicht abgebildet. Angriffe von außen, wie Einbruch, Sachbeschädigungen, Brandlegungen usw. können nicht differenziert dargestellt werden.

Zur Gewaltkriminalität gehören nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS neun Straftatbestände: Mord, Totschlag/Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche/ schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

Eine Betrachtung ausschließlich zur Gewaltkriminalität wäre zur Thematik "Gewalt an Schulen" nicht ausreichend. Aus diesem Grund wurden auch Delikte, denen ein gewisses Gewaltpotenzial immanent ist, einbezogen.

Die Entwicklung von Straftaten (alle Straftaten einschließlich Diebstahlsdelikte, Betrugsdelikte usw.) an Thüringer Schulen in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:



Zu 2.:

Die PKS erfasst unter Opfer eine natürliche Person, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte versuchte oder vollendete Handlung unmittelbar richtet.

Geschädigte von Diebstählen, Betrugshandlungen, Sachbeschädigungen usw. können aus der PKS-Opfer-Tabelle nicht analysiert werden.

Opfer zu ausgewählten Straftaten nach Altersgruppen (Tatörtlichkeit Schule)

Straftat	Opfer	2005
Straftaten insgesamt	Gesamt	423
	unter 14 J.	141
	14 – 18 J.	197
	18 – 21 J.	27
	ab 21 J.	58

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Gesamt	8
	unter 14 J.	5
	14 – 18 J.	2
	18 – 21 J.	1
	ab 21 J.	-
darunter:		
- sexueller Missbrauch von Kindern	Gesamt	5
Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Gesamt	406
	unter 14 J.	134
	14 – 18 J.	189
	18 – 21 J.	26
	ab 21 J.	57
darunter:		
- gefährliche u. schwere Körperverletzung	Gesamt	67
	unter 14 J.	27
	14 – 18 J.	32
	18 – 21 J.	5
	ab 21 J.	3
- vorsätzliche leichte Körperverletzung	Gesamt	225
	unter 14 J.	79
	14 – 18 J.	103
	18 – 21 J.	14
	ab 21 J.	29
- Freiheitsberaubung/ Nötigung/Bedrohung	Gesamt	102
	unter 14 J.	22
	14 – 18 J.	49
	18 – 21 J.	7
	ab 21 J.	24
<hr/>		
Erpressung	Gesamt	8
	unter 14 J.	2
	14 – 18 J.	6
	18 – 21 J.	-
	ab 21 J.	-
Gewaltkriminalität	Gesamt	74
	unter 14 J.	31
	14 – 18 J.	34
	18 – 21 J.	5
	ab 21 J.	4

Ermittelte Tatverdächtige zu ausgewählten Straftaten nach Altersgruppen (Tatörtlichkeit Schule)

Straftat	Tatverdächtige	2005
Straftaten insgesamt	Gesamt	1.062
	unter 14 J.	185
	14 – 18 J.	592
	18 – 21 J.	148
	ab 21 J.	137
Straftaten gegen das Leben	Gesamt	-
	unter 14 J.	-
	14 – 18 J.	-
	18 – 21 J.	-
	ab 21 J.	-
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	Gesamt	7
	unter 14 J.	3
	14 – 18 J.	2
	18 – 21 J.	-
	ab 21 J.	2
darunter:		
- sex. Missbrauch von Kindern	Gesamt	3
	unter 14 J.	3
	14 – 18 J.	-
	18 – 21 J.	-
	ab 21 J.	-
Rohheitsdelikte/Straf- taten gegen die per- sönliche Freiheit	Gesamt	446
	unter 14 J.	103
	14 – 18 J.	249
	18 – 21 J.	52
	ab 21 J.	42
darunter:		
- gefährliche und schwere Körper- verletzung	Gesamt	128
	unter 14 J.	40
	14 – 18 J.	62
	18 – 21 J.	20
	ab 21 J.	6
- vorsätzliche leichte Körperverletzung	Gesamt	221
	unter 14 J.	52
	14 – 18 J.	122
	18 – 21 J.	25
	ab 21 J.	22
- Freiheitsberaubung/ Nötigung/Bedrohung	Gesamt	109
	unter 14 J.	18
	14 – 18 J.	72
	18 – 21 J.	6
	ab 21 J.	13

Erpressung	Gesamt	9
	unter 14 J.	-
	14 – 18 J.	5
	18 – 21 J.	3
	ab 21 J.	1
Beleidigung	Gesamt	72
	unter 14 J.	8
	14 – 18 J.	42
	18 – 21 J.	14
	ab 21 J.	8
Sachbeschädigung	Gesamt	171
	unter 14 J.	30
	14 – 18 J.	106
	18 – 21 J.	26
	ab 21 J.	9
Rauschgiftkriminalität	Gesamt	106
	unter 14 J.	2
	14 – 18 J.	85
	18 – 21 J.	15
	ab 21 J.	4
Gewaltkriminalität	Gesamt	134
	unter 14 J.	40
	14 – 18 J.	67
	18 – 21 J.	21
	ab 21 J.	6

Zu 3.:

Aussagen zu einer Häufung von Straftaten in bestimmten Schularten, Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten können nicht getroffen werden. Hierzu wäre eine Sonderabfrage notwendig, die nur mit erheblichem Aufwand - nämlich einer umfänglichen manuellen Recherche jedes einzelnen Datensatzes im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen - zu realisieren wäre.

Zu 4.:

Zu den Maßnahmen der Präventionsarbeit zur Unterstützung für alle Schularten zählen:

- die konsequente Auseinandersetzung mit Gewalt und Verstärkung der Gewaltprävention an der betreffenden Schule, beispielsweise durch Mediation, Streitschlichter, Antiaggressionstraining, Kommunikationstraining, Deeskalationsstrategien, weitere Ausdifferenzierung des Ursachenspektrums, umfassende und tiefgründige Analyse des besonderen Vorkommnisses, gegebenenfalls Durchführung einer Bedrohungsanalyse, thematische Bedarfsermittlung an der Schule unter Einbeziehung des Lebensumfeldes der Schüler (Unterstützung durch die Staatlichen Schulämter),
- die Durchführung von speziellen Projekten und Gewaltpräventionsprogrammen (zum Beispiel "Faustlos", "Fit for live", "Eigenständig werden", "Erwachsen werden", "Konstanzer Trainingsmodell", "Olweus-Programm", "Lebenswelt Schule", Coolnesstraining, "Buddy" (in Vorbereitung) sowie Programme und Maßnahmen in Eigenverantwortung der Schule unter Einbindung in das Entwicklungsprogramm der jeweiligen Schule unter Beachtung der Einheit von Entwicklung sozialer Kompetenz, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention,

- die enge Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Schulen durch die Landesstelle für Gewaltprävention,
- die Vernetzung der Arbeit von Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeitern und Jugendbeauftragten der Polizei (Initiative durch die Schule),
- das Zusammenwirken mit Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe (Schule wird durch Schulamt unterstützt),
- die Sensibilisierung der Schulleitung und des Lehrerkollegiums für den Umgang mit Konflikt- und Krisensituationen an der Schule, Empfehlungen zur Verbesserung des Schulklimas (Gerechtigkeit, Lehrerprofessionalität, Schülerorientierung, Schülerbefindlichkeiten, Interessenausgleich, Partizipation, Förderkompetenz, außerunterrichtliche Angebote), Abbau gewaltfördernder Einflussfaktoren, (qualitäts-sichernde Maßnahmen beispielsweise durch Expertenteams für EVA und ThÜNIS),
- die Lehrerfortbildung zur Gewaltprävention (Schulinterne Lehrerfortbildung - SchiLF),
- soziales Lernen, Aufbau von Handlungskompetenz, Selbstkompetenz (individuelle Schülerebene), Regeln aufstellen, Reviere bilden, Rituale einhalten.

Auch die Thüringer Polizei bietet verschiedene Präventionsangebote an:

Das Thüringer Landeskriminalamt (TLKA) ist beim Präventionsprogramm für Kinder "Poli-Pap" federführend. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gruppe der Grundschüler (3. Klassenstufe), die aufgrund ihrer Entwicklung vielfältigen Gefährdungserscheinungen ausgesetzt sind. Die Ausprägung von Verhaltensmustern und Wertestrukturen findet im hohen Maße in diesem Alter statt.

Die allgemein angestrebte Vernetzung der Kriminal- und Verkehrsprävention wird im Präventionsprogramm für Kinder seit Beginn des Programms im Jahr 2000 realisiert.

Weiterhin befinden sich auf den Internetseiten des TLKA beziehungsweise auf den Seiten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) Präventionsangebote für die Bürger. Das TLKA hält die verfügbaren Medien des ProPK vorrätig beziehungsweise organisiert die Belieferung der Polizeidirektionen. Seitens des TLKA werden die Polizeidienststellen bei ihren Präventionsveranstaltungen unterstützt.

Jährlich werden Streetball- und Soccertouren sowie Midnight-Fun in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit/Landesstelle Gewaltprävention mit dem Ziel durchgeführt, mittels sportlicher Betätigung Kinder und Jugendliche von der Straße zu holen.

Das Projekt "SMOG" (Schule machen ohne Gewalt) bietet situationsbezogene Bausteine an, wie zum Beispiel Antikonflikttraining "Cool sein - cool bleiben", "Buslotsen" ... mit dem Lernziel, nicht Opfer zu werden beziehungsweise in Konfliktsituationen richtig zu helfen.

In den Polizeidirektionen finden kriminalpräventive Projekte der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen/Bildungseinrichtungen statt, wie zum Beispiel Krisenintervention, Netzwerk zur Gewaltprävention, Ausstellung "Gratwanderung", "Präventionsrat gegen Gewalt in Ohrdruf" (Politisch Motivierte Gewalt), "Hau ab! – Ich bin stark" (Schutz vor sexuellem Missbrauch), "My way – fair play", "S.S.S. – Sport, Spiel, Spaß – stark werden gegen Sucht" und die Ausstellung "Traum mit bösem Erwachen" (Sucht und Drogen).

In der Polizeidirektion Jena existiert ein Kriseninterventionsprojekt, welches in Zusammenarbeit der Polizei und Jugendhilfe läuft.

Im Jahr 1999 erfolgte im Thüringer Landeskriminalamt die Einrichtung eines Sondermeldedienstes (SMD) "Gewalt an Schulen".

In der Stadt Gera wird seit September 2000 das Projekt "Jugendstation" unter Federführung des Thüringer Justizministeriums und unter Mitarbeit des Thüringer Innenministeriums, des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und der Stadt Gera betrieben (generalpräventiver Ansatz). Hierbei steht die Zusammenarbeit Polizei-Justiz-Jugendhilfe im Vordergrund.

Weiterhin besteht das Gemeinschaftsprojekt "JUREGIO" des Thüringer Justiz-, Kultus- und Innenministeriums. Dieses wurde im Jahr 2001 zur Verbesserung der Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalt,

Extremismus und Drogenmissbrauch an Thüringer Schulen gestartet. Im Rahmen dieses Projekts hat die Thüringer Justiz Informationspraktika für Schulleiter und Lehrer mit großem Erfolg durchgeführt. Diese Seminare werden in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) fortgesetzt. Es wurde eine gemeinsame Broschüre zur Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag erstellt und an alle Thüringer Schulen ausgegeben. Der rechtskundliche Unterricht wurde ausgebaut, indem an allen ordentlichen Gerichten, Verwaltungsgerichten, Staatsanwaltschaften und einigen Gerichten anderer Gerichtsbarkeiten Rechtskundebeauftragte bestellt wurden, die Lehrer nicht nur beraten, sondern ihnen auch Referenten vermitteln und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Dazu gehören unter anderem Videofilme und die jüngst in Neuauflage erschienene Broschüre "Besuch einer Gerichtsverhandlung". Schließlich werden im Schülerwettbewerb "Alles was Recht ist ..." Schüler nun bereits zum sechsten Male an Rechtsprobleme herangeführt.

Darüber hinaus wird Präventionsarbeit im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Bereich der Jugendhilfe durch die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. geleistet. Auf Anfrage werden hier für alle Schularten Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft ist im Kontext mit dem Juregio Programm die Fortbildung von Lehrkräften zu Multiplikatoren.

Die Landesstelle Gewaltprävention arbeitet im Rahmen des Entwicklungsvorhabens "Eigenverantwortliche Schule" in Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium und anderen Behörden der Schulverwaltung sowie mit jeweiligen lokalen Kooperationspartnern der Schulen an der Vermittlung von präventiven schulpädagogischen Programmen. Hierin sind bisher Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderzentren und Berufsschulen einbezogen.

Umfassende mehrjährige Implementierungsprogramme, die eine Vielzahl von Schulen erreichen und auf Nachhaltigkeit angelegt sind, sind "FAUSTLOS" (100 Grundschulen und Förderzentren mit Grundschule), das "Buddy"-Programm (zurzeit 30 Regelschulen und Förderzentren) und das Projekt "Regionale Netzwerkbildung im Bereich der Schüler-Streitschlichter".

Als Pilotprojekt wird an einigen Schulstandorten unter Beteiligung von Polizei und Jugendhilfe das Vorhaben "Von Aggression bis Delinquenz. In der Schule abgestimmt handeln beim Grenzen setzen und Chancen geben" durchgeführt.

Die Landesstelle Gewaltprävention kooperiert mit der Fachhochschule Erfurt bei deren Weiterbildungsstudienkurs "Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Deeskalation in Schule und Jugendarbeit". Daneben wurde in Kooperation mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) im Jahr 2006 das Projekt "Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus – für ein tolerantes und demokratisches Thüringen" an 30 Thüringer Schulen aller Schularten und Bildungseinrichtungen umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes wurde auch die Fortbildungsreihe "Community Coaching für Zivilcourage" in drei Thüringer Kommunen durchgeführt, an der zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten teilnahmen.

Zu 5.:

Bereits im Jahre 2004 haben Impulsveranstaltungen zum Aufbau von Krisenteams an allen Staatlichen Schulämtern stattgefunden. Es wurde angeregt, dass auf Schulamtsebene ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch aller Beteiligten vor Ort erfolgen soll. Gleichzeitig wurde allen Schulen der Grüne Ordner "Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen" zur Verfügung gestellt.

Die Staatlichen Schulämter und die Polizeidirektionen arbeiten innerhalb ihrer regionalen Netzwerke mit den genannten Institutionen zusammen.

Bei der Bekämpfung der Gewalt an Schulen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern. Eine Analyse des Zusammenwirkens im Jahr 2004 hat einen weiteren Koordinierungsbedarf ergeben. Um die Effizienz der Zusammenarbeit zu erhöhen, wurde zwischen den Geschäftsbereichen des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Innenministeriums vereinbart, Informationen zu Sachverhalten aus dem Phänomenbereich künftig auf dem direkten Weg zwischen den handelnden Institutionen auszutauschen.

So soll einerseits für die Polizei bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten die Möglichkeit einer umgehenden und angemessenen Reaktion geschaffen werden und eine effektive Strafverfolgung sichergestellt werden. Andererseits sollen die Staatlichen Schulämter als Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, ebenso schnell und effizient auf entsprechende Vorkommnisse zu reagieren, um damit auch dem

erzieherischen Anspruch auszusprechender Maßnahmen gemäß Thüringer Schulgesetz gerecht zu werden.

Somit wurden Ansprechpartner für die Staatlichen Schulämter in jeder Polizeiinspektion/Polizeistation benannt, welche bei "Besonderen Vorkommnissen an Schulen und im Umfeld von Schulen" kontaktiert werden können.

Das Thüringer Landeskriminalamt, vier Polizeidirektionen und das Bildungszentrum der Thüringer Polizei sind am Projekt "Von Aggression bis Delinquenz" des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes findet ein Informationsaustausch mit den Partnern statt.

Darüber hinaus wird durch öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Programms "Schulbezogene Jugendarbeit" an Thüringer Schulen eine umfangreiche Präventionsarbeit geleistet. Eine Koordination dieser Arbeit findet unter anderem über die an den Staatlichen Schulämtern gebildeten Juregio Kontaktstellen statt.

In einigen Kommunen (zum Beispiel Schleusingen, Ohrdruf, Pöbneck, Eisenach) tagen Präventionsgremien regelmäßig zum Informations- und Meinungsaustausch, hier nehmen meist Vertreter von Schulen, Schulamt, Polizei, Jugendamt und freien Trägern teil.

Die Landesstelle Gewaltprävention bietet neben dem genannten Pilotprojekt "Von Aggression bis Delinquenz" als Orientierungsarbeit einzelne Fachveranstaltungen und spezifische Abrufangebote für die regionale und die lokale Ebene des Schulwesens und der kooperierenden Partnerinstitutionen an.

Zu 6.:

In der Beantwortung der Frage 1 ist erkennbar, dass die Entwicklung von Straftaten an Thüringer Schulen im Jahr 2005 rückläufig in Bezug auf das Vorjahr ist. Es gab eine Absenkung von 2 400 erfassten Fällen auf 1 882.

Gesonderte Untersuchungen liegen nicht vor.

Prof. Dr. Goebel
Minister